

Wirtschaftsplan 2020

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Einführung

Im laufenden Jahr **2019** wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- *Mit Taubenvergrämungen wurden bisher Träger des Dachs oberhalb der Blöcke 2 bis einschließlich 20 sowie der vordere Rand des Trapezdaches ausgestattet. Diese Maßnahme wird bei Bedarf auf die weiteren Tribünenblöcke ausgeweitet. Die Taubenabwehr am überspringenden Dachrand hat mittlerweile dazu geführt, dass keine weiteren Verschmutzungen auf dem transluzenten Polycarbonatdach entstanden sind und die bestehenden Verkrustungen weitestgehend abgewittert sind. So konnten zum einen Kosten für eine geplante Dachflächenreinigung zum Oberflächenschutz der Eindeckung eingespart und zum anderen die normale Lebensdauer der Polycarbonateindeckung aufrechterhalten werden.*
- *Die gesamte transluzente Polycarbonateindeckung der Tribünenüberdachung wurde durch Prüfsachverständige begangen. Die Inspektion und Wartung erfolgt jährlich gemäß den Auflagen aus der Zulassung im Einzelfall.*
- *Es wurden Ausbesserungen und Betoninstandsetzungen durchgeführt aufgrund*
- *Betonabplatzungen an Tribünenbauwerken und*
- *Schäden an Zwischenpodesten mehrerer Oberrang-Treppenläufe.*
- *Sämtliche Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken wurden durch Sachverständige untersucht und Beschädigungen, Abplatzungen und Risse aufgenommen, katalogisiert und bewertet. Aus dieser Zustandserfassung resultiert ein jährlich durchzuführendes Monitoring durch Prüfsachverständige und TÜV zur Überwachung der Standsicherheit. Die korrosionsbedingten Schäden an den Treppentürmen nehmen stark zu. Aufgrund des fortgeschrittenen Tausalz-Eintrags ist eine klassische Betonsanierung nur noch in Einzelfällen möglich. Künftig müssen, analog zu den Türmen Block 2+4, vermehrt ganze Treppentürme ersetzt werden.*
- *Die beiden Treppentürme zu den Oberrangblöcken 2 und 4 der Nordwesttribüne mussten aus vorgenannten Gründen abgebrochen und als Stahlkonstruktion mit Betonstufen wiedererrichtet werden. Die vorher komplett am Tribünenträger abgehängte Konstruktion wurde statisch neu geplant und lastet nun zum Teil auf der Decke des Verwaltungstraktes. Hierdurch konnte auch eine Verbesserung der Fluchtwegbreiten auf der Ebene „oberer Umlauf“ erzielt werden, da die Antrittsläufe längs zum Gebäude gedreht wurden.*
- *Der Verwendungsnachweis der Maßnahme „WM-Umbau 2006“ wurde erstellt und bei der Regierung eingereicht. Derzeit werden letzte Detailfragen zwischen Regierung und Fachdienststelle geklärt. Es ist zu erwarten, dass die Prüfung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.*

- *An der Fassade der Haupttribüne wurden Malerarbeiten ausgeführt.*
- *Haupttribüne Galerie: Brandschutz-Ertüchtigung aller Bauteilfugen in F90 zwischen Tribünenunterkante und angrenzenden Galerie-Räumen (Kioske, Toiletten, Technik).*
- *Für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs werden Beschallung, Beleuchtung sowie Überwachungskameras installiert.*
- *Die Planungsphase für die Erneuerung der gesamten Polizei-Videoanlage im näheren Außenbereich ist angelaufen.*

Für 2020 sind folgende Maßnahmen angedacht:

- *Standsicherheitsprüfungen nach VDI 6200 von Bauwerken: Oberränge, Dachkonstruktionen, Pylon-Köpfe, Treppenanlagen bei Tribünen.*
- *Jährliche Inspektion und Wartung der gesamten transluzenten Polycarbonateindeckung der Tribünenüberdachung durch Prüfsachverständige.*
- *Jährliches Monitoring der Treppenanlagen zu den Oberrang-Blöcken.*
- *Betoninstandsetzungen und Ausbesserungen an den Treppenläufen zu den Oberrängen.*
- *Planungsphase und Genehmigungsverfahren Ersatzneubau des Treppenturms zum Ober-rangblock 6 aufgrund fortgeschrittener Korrosion durch Tausalzeintrag.*
- *Ausführungsphase für die Erneuerung der gesamten Polizei-Videoanlage im näheren Außenbereich.*

In den kommenden Jahren sind folgende Arbeitsschwerpunkte zu erwarten:

- *Äußerer Blitzschutz („Schrittspannung“): Asphaltierung der Funktionsstraße, Abschirmung der Fußpunkte der Flutlichtmasten.*
- *Vollzug der Versammlungsstätten-Verordnung: NW-Bereiche; innere und äußere Zaunanlagen.*
- *Taubenabwehr: Fachwerk, Dachränder.*
- *Erneuerung der transluzenten Dacheindeckung der Haupttribüne, sowie – je nach Bewertung der Prüfsachverständigen – der angrenzenden transluzenten Dachflächen der Nordwest- und Südwestkurve.*
- *Pylon-Sanierungen im Bereich der Haupttribüne (BA 1).*
- *Sanierung der Außentoilettengebäude am Zaun / Gegengerade.*
- *Instandsetzung des Dachentwässerungssystems.*

Seit dem Jahr 2008 beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal mehr. Für alle Arbeiten, die nicht ausschließlich durch den Zweiten Werkleiter selbst erledigt werden können, werden von städtischen Dienststellen Fachdienste auf Honorarbasis zugekauft.

2. Erfolgsplan 2020

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stellen die durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu zahlende Pacht dar, welche in ihrer Höhe von der Ligazugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN abhängig ist. Bei den Planungen für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 wurde – im Sinne einer eher konservativen Annahme – jeweils nicht von einem Wiederaufstieg des 1. FCN am Ende der Saison ausgegangen, was in diesem Zeitraum letztendlich leider auch so eingetreten ist.

Nachdem dem 1. FCN am Ende der Saison 2017/2018 überraschend doch der Aufstieg in die erste Bundesliga gelungen ist und er somit zumindest in der Saison 2018/2019 wieder in der ersten Bundesliga spielt, wurde im Interesse einer vorsorglichen Wirtschaftsplanung in den Planungen für das Kalenderjahr 2019 wieder mit der in der Vergangenheit bereits bewährten hälftigen Zugehörigkeit zur ersten und zweiten Bundesliga kalkuliert. Dieser Ansatz hat sich nach dem erneuten Abstieg des 1. FCN nach einer Saison leider als richtig erwiesen.

Bei den Planungen für das Kalenderjahr 2020 wird, ähnlich wie in den Kalenderjahren 2015 – 2017, erneut nicht von einem Aufstieg nach der Saison 2019/2020, sondern von einem Verbleib in der 2. Bundesliga ausgegangen.

Sollte die Vermarktung und der Betrieb des Franken-Stadions höhere Einnahmen ergeben als geplant, so ist mit einer zusätzlichen variablen Nutzungsentgeltzahlung von bis zu 10 % des jährlichen Rohertrags zu rechnen.

2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Nachdem die Baumaßnahmen zum WM-Umbau abgeschlossen sind, ist dafür keine Aktivierungen von Personalkosten bzw. Bauzeitinszen mehr möglich. Eine Aktivierung erfolgt jedoch, soweit dies im Zuge von Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Umbaumaßnahmen möglich ist.

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die vom Eigenbetrieb verauslagten Grundabgaben werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von der Betriebsgesellschaft getragen.

2.4 Materialaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren alterungsbedingt ein höherer Aufwand entstehen wird. Die tatsächlichen jeweiligen Investitionsbedarfe für die zurückliegenden Jahre seit 2014 haben diese Tendenz leider bestätigt. Es handelt sich dabei jeweils immer um Leistungen, die nicht durch den Betreiber-Vertrag abgedeckt sind.

2.5 Personalaufwand

Der Zweite Werkleiter erledigt die Aufgaben beim FSN zusätzlich. Auf einen besonderen Ansatz wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

2.6 Abschreibungen

Trotz umfangreicher Investitionen in den Jahren 2013 bis 2015 ist, bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungszeiträume für den Bereich „Technische Anlagen und Maschinen“, in den kommenden Jahren kein gravierender Rückgang der Abschreibungen mehr zu erwarten.

Durch den planmäßigen Anstieg investiver Maßnahmen in den kommenden Jahren werden die Abschreibungen sukzessive eher wieder ansteigen. Für das Jahr 2020 wird daher ein Betrag i. H. v. 2.420.000 € angesetzt, im Jahr 2021 werden die Abschreibungen auf 2.645.000 € ansteigen.

2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es werden die voraussichtlichen Aufwendungen für städtische und nicht-städtische Fachkräfte, die zur Bewältigung der noch anfallenden Arbeiten notwendig sind, angesetzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin für das Rechnungswesen und mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die technischen Aufgaben, die stundenweise für den FSN tätig sind.

Die im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren ab dem Jahr 2016 bei der Verwaltungskostenerstattung für die Eigenbetriebe (VKE) eingetretene massive Steigerung war auf eine Änderung der städtischen Abrechnungssystematik zurückzuführen. Die Höhe der VKE wird dauerhaft auf diesem Niveau bleiben und somit auf dem Niveau von 2019 auch für das Jahr 2020 kalkuliert.

2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden die Zinsaufwendungen für die zur Finanzierung des WM-Umbaus aufgenommenen Darlehen abgebildet. Im Rahmen des Kreditmanagements werden die Laufzeiten an die günstigsten Marktsituationen angepasst.

Zum 30.06.2018 ist bei dem sog. „Altdarlehen“ (NRW SSD096480 – siehe Beilage 3.5) die Zinsbindung ausgelaufen. Eine vom Finanzreferat initiierte Ausschreibung zur Umschuldung der Restsummen i. H. v. 5,0 Mio. EUR erbrachte der aktuellen Zinssituation geschuldet ein sehr wirtschaftliches Ergebnis (*Festzins 0,40% bei einer (Rest-) Laufzeit von 8 Jahren*). Das Darlehen wird somit zum 30.06.2026 endgültig getilgt sein.

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 € festgelegt.

2.9 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten die Grundsteuer, die weiterhin durch den Eigenbetrieb gezahlt werden muss und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung der Betriebsgesellschaft weiter belastet wird.

3. Vermögensplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Im Jahr 2020 ist die Umsetzung der bereits in Kap. 1. näher beschriebenen Maßnahmen im Stadion statt. Sowohl Erkenntnisse bei FSN, als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, zeigen immer deutlicher, dass insbesondere die Sanierungskosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind und auch in Zukunft steigen werden.

Im Vermögensplan sind für solche Sanierungsarbeiten für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.605.505,00 € (VJ943.000 €) eingestellt.

Ansonsten werden die Tilgungsleistungen für das Alt-Darlehen und die neu aufgenommenen Darlehen zu leisten sein.

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte zuletzt in den Jahren 2018 und 2019 durch die Regierung von Mittelfranken die genaue Prüfung aller restlichen noch eingegangenen Rechnungen. Ziel ist die genaue Festsetzung des Zuschusses.

Die Prüfung der restlichen Verwendungsnachweise – in Summe noch einmal ca. 6.500 Rechnungen – wurde bei der Regierung von Mittelfranken inzwischen fast abgeschlossen. Ein abschließender Bescheid steht noch aus, weil zu verschiedenen Rechnungen noch Bestätigungen und Erklärungen beizubringen sind, es ist aber davon auszugehen, dass die ursprünglich ermittelte Fördersumme fast annähernd voll ausgeschöpft wird.

Demnach kann die Stadt Nürnberg mit nachträglichen Förderzuschüssen von ich Höhe von ca. 2,5 Mio. € rechnen.

Mit dem 1. FCN war für den Südost-Kurven-Umbau eine Beteiligung an den Umbaukosten in Höhe von insgesamt 500.000 € vereinbart (Zuschuss von Dritten). Den ursprünglichen Planungen folgend verteilten sich die Zahlungen auf fünf gleichbleibende Raten á 100.000 € pro Saison. Zahlungsbeginn war das Kalenderjahr 2016 für die Saison 2016/2017, die Zahlungen sollten ursprünglich aus im Jahr 2021 (letzte Zahlung am 01.05.2021) auslaufen.

Trotz des sportlichen Abstiegs am Ende der Saison 2018/2019 verlief das Bundesligajahr für den 1. FCN zumindest wirtschaftlich erfolgreich. Aus diesem Grunde wurden die noch ausstehenden Raten im Kalenderjahr 2019 in einer Summe getilgt. Damit sind die Verpflichtungen des 1. FCN erfüllt, im Gegenzug entfallen dafür die für 2020 und 2021 geplanten Einnahmen beim FSN.

Auch für 2020 wird von Seiten der Stadt Nürnberg absprachegemäß wieder nur der für die Liquidität erforderliche Verlustausgleich gewährt.

Zwar steigen die investiven Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich an, erhöht sich die Darlehnstilgung und nehmen auch die Abschreibungen zu, was zu steigenden Jahresverlusten führt. Doch durch den Einmaleffekt des nachträglichen Förderzuschusses kann der Verlustausgleich des Trägers (Stadt Nürnberg) zumindest im Jahr 2020 auf eine geringe Erhöhung begrenzt werden.

Für 2020 wird von einem Jahresverlust von 2.058.891,66 € bzw. von einem Verlustausgleich vom Träger i. H. v. n 1.467.956,66 € ausgegangen.

4. Stellenplan

Das vorhandene Personal wurde zum Jahresende 2007 planmäßig abgebaut. Die Funktion des Zweiten Werkleiters wurde bis 30. November 2015 vom Persönlichen Mitarbeiter des 2. Bürgermeisters zusätzlich zu seinen Aufgaben ausgeübt. Nach seinem Wechsel in die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad zum 1. Dezember 2015 werden beide Funktionen – Zweiter Werkleiter von FSN und NürnbergBad – in Personalunion ausgeübt.

5. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Tilgungen für das übernommene sog. „Alt-Darlehen“ und für die aufgenommenen Darlehen mit dem erforderlichen Zuschuss des Trägers (Stadt Nürnberg) dargestellt.

Auf Grund der gestiegenen Bauunterhaltskosten werden bei FSN der Gebäudezustand und der Zustand aller technischer Anlagen und Einrichtungen regelmäßig systematisch begutachtet und der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf erfasst. Dies ist erforderlich, um jederzeit dauerhaft einen genehmigten Bundesligabetrieb garantieren zu können und die Attraktivität des Stadions für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mieter zu erhalten bzw. in Teilen auch zu steigern.

Um Planungssicherheit für die nächsten Jahr zu haben, werden alle bisher bekannten Investitionsbedarfe, gruppiert nach den Gebäudeteilen und Anlagen, systematisch ermittelt und erfasst.

Für das Jahr 2020 werden hier 2.605.505 € p. a. (Vj943.000 €) eingeplant, für die nachfolgenden Jahre 2021 – 2022 werden dafür jeweils 3.453.314 € p. a. und 2.460.481 € p. a. für zu erwartende Sanierungsarbeiten eingeplant (Begründung wie beim Vermögensplan, Nr. 3).

Durch das im letzten Jahr ausgelaufene und umgeschuldete sog. „Altdarlehens“ (NRW SSD096480 – siehe Beilage 2.6) konnte auf Grund der der Marktsituation die Zinsbelastung von zuletzt 127.312,50 € (am 30.06.2018) ab dem 31.12.2018 auf 10.000,00 € reduziert werden.

Im Gegenzug wurde der Tilgungsanteil erhöht, um den restlichen Darlehensbetrag schneller tilgen zu können. Die Gesamtlaufzeit dieses Restdarlehens beträgt 8 Jahre.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.